

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Rotschenkel (Foto: T. Krüger)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Brütet in Salzwiesen (an der Küste) und in offenen Feuchtwiesen, Flussmarschen und -niederungen, Mooren, Wiedervernässungsflächen mit nicht zu hoher Vegetation.
- Punktuell muss jedoch ausreichend Nestdeckung vorhanden sein.
- Wichtig sind feuchte bis nasse Flächen (Blänken, flache Gräben etc.).
- Nahrungssuche vor allem im Watt, Salzwiesen, Seichtwasserzonen und Feuchtwiesen.

1.2 Brutökologie

- Nest am Boden, meist in der Vegetation gut versteckt, in dicht bewachsenen Flächen an einzelnen Pflanzenbüscheln
- In den Salzwiesen vor allem in unbeweideten oder extensiv beweideten Salzwiesen, insbesondere in hoch gelegenen Salzwiesen mit hohem Queckenanteil
- Auf Wiesen im Binnenland halten sich Familien bevorzugt in ungemähten Bereichen an Grabenrändern auf.
- Territorial, aber nur kleine Nestreviere
- Legebeginn: Mitte/Ende April
- Eier: 4, 1 Jahresbrut, Nachgelege
- Bebrütungszeit: ca. 22 - 29 Tage
- Die Jungvögel werden nach ca. 35 Tagen flügge.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: an der Küste und im Watt überwiegend Ringelwürmer, Crustaceen und Mollusken
- Im Binnenland: Kleintiere, Insekten und deren Larven, Regenwürmer; pflanzlicher Anteil unbedeutend
- Nahrungserwerb pickend oder sondierend.

1.4 Zugstrategie

- Mittel- bis Langstreckenzieher
- Hauptüberwinterungsgebiete von Großbritannien und der Atlantikküste Frankreichs südwärts bis ins tropische Westafrika
- Ein Teil überwintert im Wattenmeer (abhängig von Wetter- und Nahrungsbedingungen).

1.5 Gastvögel

- In großen Ansammlungen v. a. im Wattenmeer
- Im Binnenland kleine Bestände in diversen Feuchtgebieten.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Rotschenkel tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen mit Ausnahme des Berglandes und der Börden
- Hauptvorkommen im Bereich Watten und Marschen, v. a. in den Salzwiesen
- Große Arealverluste in den letzten Jahren
- Weiter landeinwärts findet man heute nur noch punktuelle und isolierte Vorkommen, v. a. in wiedervernässten Hochmooren.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Auftreten in allen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz)
- Schwerpunkte im Wattenmeer und an der Unterelbe
- Kleinere Bestände aber auch in den Flussniederungen und diversen binnenländischen Feuchtgebieten.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Rotschenkel wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	9	V65 Butjadingen
2	V18 Unterelbe	10	V40 Diepholzer Moorniederung
3	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden	11	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg
4	V06 Rheiderland	12	V14 Esterweger Dose
5	V64 Marschen am Jadebusen	13	V11 Hunteniederung
6	V27 Unterweser	14	V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor
7	V02 Wangerland	15	V37 Niedersächsische Mittelbe
8	V04 Krummhörn	16	V15 Tinner Dose

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Rotschenkel vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V09 Ostfriesische Meere	7	V23 Untere Allerniederung
2	V35 Hammeniederung	8	V42 Steinhuder Meer
3	V07 Fehntjer Tief	9	V22 Moore bei Sittensen
4	V63 Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	10	V62 Voslapper Groden-Nord
5	V39 Dümmer	11	V74 Oppenweher Moor
6	V03 Westermarsch	12	V20 Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung

Nahezu der gesamte aktuelle niedersächsische Brutbestand befindet sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind einzelne weitere, i. d. R. kleinere Vorkommen vorhanden.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutvogelbestand in Niedersachsen

- In Deutschland ca. 12.000 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 5.800 Brutpaare
- Europaweit Rückgang des Bestandes
- In Deutschland und Niedersachsen starker Rückgang
- Stabile Bestände nur an der Küste
- Auftreten in allen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz), außerhalb Watten und Marschen jedoch starke Arealverluste
- Schwerpunkte im Wattenmeer und an der Unterelbe
- Kleinere Bestände aber auch in den Flussniederungen und diversen binnenländischen Feuchtgebieten
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist sehr hoch.

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Im Wattenmeer Maximalzahlen im April/Mai und Juli/August; ein unbekannter Teil der Population überwintert.
- Durchzug von zwei Unterarten im Wattenmeer, *Tringa totanus totanus* (brütet in Nordosteuropa), *T. t. robusta* (Island)
- Die Gastvogelbestände erreichen in Niedersachsen in den letzten Jahren durchschnittlich Tageshöchstwerte von ca. 16.000 Individuen .
- Bestände von mindestens 200 Individuen sind von landesweiter Bedeutung und 1.500 Individuen von internationaler Bedeutung.
- In Teilen des Wattenmeeres stabile bis leicht ansteigende Bestände zu den Zugzeiten, leichte Abnahme der Winterbestände.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): V – Vorwarnliste
Rote Liste Niedersachsen (2007): 2 – Stark gefährdet
- Flächen- bzw. Qualitätsverlust durch Grundwasserabsenkung oder Entwässerung und Zerstörung von Salzwiesen, Feuchtwiesen, Überschwemmungsflächen und Mooren
- Eindeichung und Begradigung von Flussläufen und anderen Gewässern (auch an der Küste)
- Melioration und Ausräumen der Landschaft (Flurbereinigung)
- Intensive Grünlandbewirtschaftung (Düngung etc.)
- Störungen durch Freizeitnutzung (v. a. an den Rastplätzen im Wattenmeer)
- Intensive Beweidung und Mahd der Salzwiesen
- Häufige Gelege- und Jungvogelverluste durch häufige und frühe Mahd und Ernte, maschinelle Bearbeitung, erheblicher Viehtritt sowie Störungen
- Brutverluste durch anthropogen bedingt erhöhte Prädation (v. a. Fuchs, Musteliden/Marderartige)
- Natürliche Verluste durch sehr kalte Winter
- Lebensraumveränderungen und -verlust in den Rast- und Überwinterungsgebieten durch Überbauung, Trockenlegung, Verschmutzung etc.

3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Rotschenkel die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Wiederherstellung und ggf. Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Stabile Brutvogelpopulation von mindestens 7.000 Brutpaaren
- Bruterfolg ist ausreichend zum Erhalt der Population
- Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete v. a. in binnenländischen Grünlandgebieten und Mooren
- Stabile Brutbestände in den wiedervernässten Feuchtwiesen und Hochmooren
- Zusammenhängende Brutvorkommen.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Großflächig unbeweidete, strukturreiche Salzwiesen
- Ausgedehnte feuchte Grünlandflächen
- Wiedervernässte Hochmoore und andere Feuchtgebiete
- Großflächig extensiv genutztes Grünland
- Störungsarme Brutgebiete.

4 Maßnahmen

Fast die Hälfte des deutschen Brutbestandes brütet in Niedersachsen und das Gros dieses Bestandes befindet sich in den Salzwiesen des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. Dementsprechend kommt Maßnahmen in den Salzwiesen eine besonders hohe Bedeutung zu. Auch ein Großteil der deutschen Binnenland-Population brütet in Niedersachsen, so dass Maßnahmen für den Schutz dieser Vögel ebenfalls eine hohe Bedeutung zukommt. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Für den Schutz muss zwischen den Populationen im Binnenland und an der Küste unterschieden werden, da unterschiedliche Maßnahmen notwendig sind.

Küste:

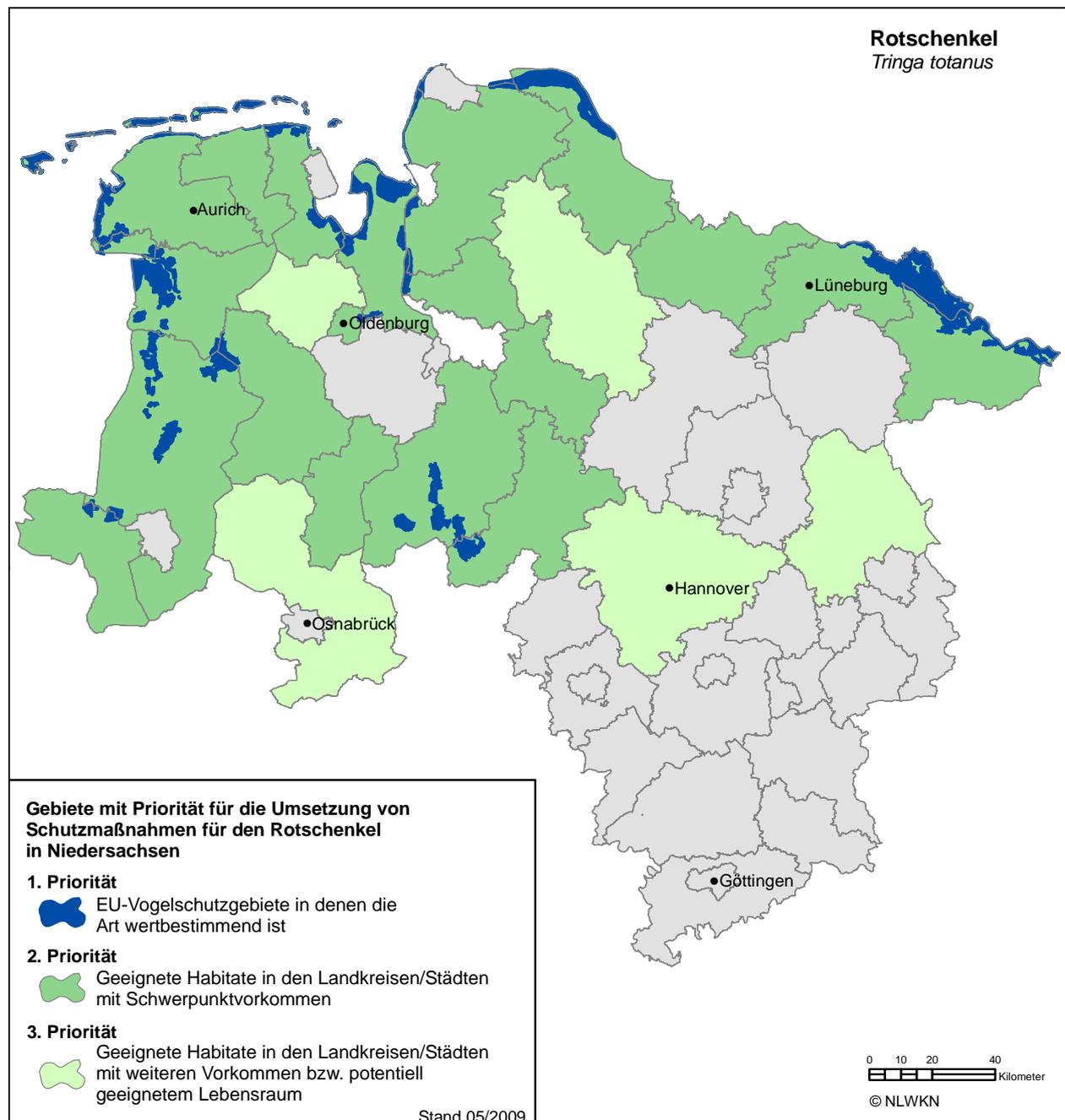
- Erhalt bzw. Vergrößerung der Salzwiesenfläche insgesamt
- Erhalt großflächig unbeweideter Salzwiesen, insbesondere hoch gelegener Flächen mit dichter Vegetation
- Weitere Extensivierung der Salzwiesennutzung (Extensivierung der Beweidung, Mahd)
- Bei Bewirtschaftung von Salzwiesen späte Mahd (nach dem 01.08.) zur Erhöhung des Bruterfolges
- Förderung der natürlichen Dynamik innerhalb der Salzwiesen durch die Begrenzung der Auswirkungen von Küstenschutzarbeiten (Begrüppung, Lahnungsbau), naturnahe Be- und Entwässerung der Salzwiesen, Renaturierung anthropogen überformter Salzwiesen
- Bei Begrüppung von Salzwiesen Gräben mit abgeflachten Ufern zur Verhinderung des Ertrinkens der Küken
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- Schutz der Brutgebiete vor menschlichen Störungen.

Binnenland:

- Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Grünlandkomplexe in den Kernbereichen, möglichst im Umfang von 500 ha oder mehr
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen, ggf. Rückwandlung von Acker zu Feuchtgrünland (mittlerer Extensivierungsgrad = Brutzeitruhe, danach intensivere Nutzung zur Etablierung geeigneter Habitats im folgenden Frühjahr)
- Wiedervernässung und Schaffung flacher Uferbereiche auf Abtorfungsflächen in Hochmooren
- Beibehaltung/Wiederherstellung geeigneter Grundwasserstände; möglichst mit winterlichen Überflutungen (Dezember - März) und sukzessiven Rückgang zum Frühjahr, jedoch Überflutungsdauer nicht mehr als wenige Wochen; langfristig überflutete Bereiche nicht großflächig
- Erhalt/Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen zur Brutzeit (Blänken, Mulden, temporäre Flachgewässer etc.)
- Umsetzung von Nutzungskonzepten mit einem Mosaik aus Wiesen-, Weide- und Mähweidenutzung
- Späte Mahd der Wiesenrandstreifen in Grabennähe zur Verbesserung des Bruterfolges
- Abflachen von Grabenrändern, um das Ertrinken der Küken zu verhindern
- Sicherung und Beruhigung der Brut- und der Aufzuchtplätze (jeweils maschinelle Bearbeitung/Mahd erst nach dem Flüggewerden)
- Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägung, insbesondere auch zur Sicherung invertiertenreicher Nahrungsflächen für die Altvögel in der Frühbrutphase in unmittelbarer Nachbarschaft zu ausreichend großen Nahrungsflächen mit lückiger, gering bis mittelwüchsiger Vegetation für die Kükenaufzucht, möglichst im kleinflächigem Mosaik von Nassbereichen mit nicht oder nur kurzzeitig überfluteten Teilflächen
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- Schutz der Brutgebiete vor menschlichen Störungen.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Rotschenkel als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit Schwerpunktorkommen (siehe Karte 1). Innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes V01 ist besonders das Vorkommen im Jadebusen und auf den Ostfriesischen Inseln von Bedeutung.
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Rotschenkels in den Landkreisen und kreisfreien Städten (siehe Karte 1: dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den küstennahen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Leer, Emden, Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch, Cuxhaven und Stade heute eine herausragende Rolle zukommt. Brutgebiete am Rande des Verbreitungsareals sind ebenfalls bedeutsam.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten des Rotschenkels in den Landkreisen mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum (siehe Karte 1: hellgrüne Flächen).



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

Küste:

- Jährliche Erfassung der Brutbestände und Ermittlung der Bruterfolge in repräsentativen Kerngebieten
- Aufgrund der hohen Bedeutung des Niedersächsischen Wattenmeeres als Brutplatz sind Untersuchungen über die Gründe groß- und kleinräumig unterschiedlicher Bruterfolge notwendig.
- Untersuchungen zum Einfluss der Prädation auf den Bruterfolg bzw. auf die Populationsgröße
- Weiterentwicklung von Steuerungsmaßnahmen zur Erhöhung der Bruterfolge und Reduzierung von Prädationsraten
- Untersuchung der Kükennahrung, da ein Zusammenhang mit dem Bruterfolg zu vermuten ist
- Ermittlung von Überlebensraten der Brutvögel zur Einschätzung des zur Bestandserhaltung notwendigen Bruterfolges
- Untersuchung der Auswirkungen des durch den Klimawandel verursachten Meeresspiegelanstiegs auf die Brutpopulation.

Binnenland:

- Jährliche Erfassung der Brutbestände und Ermittlung der Bruterfolge in repräsentativen Kerngebieten; Erfassung des Brutbestandes übriger Gebiete im mehrjährigen Turnus
- Weiterentwicklung zusätzlicher Steuerungsmaßnahmen zur Erhöhung der Bruterfolge und Reduzierung von Prädationsraten
- Weiterentwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen zur Bewirtschaftung und Wasserstandsregelung.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger, gehölzarter oder -freier Feuchtgrünlandbereiche vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten (Wiedervernässung, Nutzungsextensivierung, Ackerrückwandlung) z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Dauergrünland handlungsorientiert (FM 412) auch in Kombination mit NAU/BAU B1 bzw. B3) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitats bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunkt vorkommen
- Investive Maßnahmen zur Wiedervernässung von Grünlandgebieten, Abtorfungsflächen und Renaturierung anthropogen überformter Salzwiesen
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Ansprechpartner: Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rotschenkel (*Tringa totanus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.